

254 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XIX. GP

Bericht des Gesundheitsausschusses

über die Regierungsvorlage (217 der Beilagen): Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über eine Änderung der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung für die Jahre 1991 bis einschließlich 1994

Nach dem Außerkrafttreten der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung für die Jahre 1991 bis einschließlich 1994, BGBl. Nr. 863/1992, haben sich der Bund und die Länder darauf geeinigt, den Geltungszeitraum der genannten Vereinbarung bis 31. Dezember 1995 zu verlängern.

Mit dieser Verlängerung sind folgende wesentliche Punkte verknüpft:

- Reform des gesamten Gesundheitswesens und Inkrafttreten der dafür notwendigen bundes- und landesgesetzlichen Regelungen mit 1. Jänner 1996;
- Aufbringung zusätzlicher Mittel für die Krankenanstaltenfinanzierung in der Höhe von 1 250 Millionen Schilling durch die Träger der sozialen Krankenversicherung;
- Vermeidung zusätzlicher finanzieller Belastungen im Krankenanstaltenwesen für das Jahr 1995 durch eine zwischen dem Bund und den Ländern paktierte Nebenabrede.

Für den Bund ergibt der Abschluß der neuen Vereinbarung keine zusätzliche Belastung im Vergleich zu den vom Bund für die Spitalsfinanzierung auf der Grundlage der Vereinbarung BGBl. Nr. 863/1992 zur Verfügung gestellten Mittel.

Der Gesundheitsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 14. Juni 1995 in Verhandlung genommen.

An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Mag. Walter Guggenberger, Klara Motter, Mag. Gabriela Moser, Karl Donabauer, Mag. Johann-Ewald Stadler, Dr. Stefan Salzl, Dr. Günther Leiner, Dr. Elisabeth Pittermann und der Obmann des Ausschusses Dr. Alois Pumberger sowie die Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz Dr. Christa Krammer.

Bei der Abstimmung wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses dieser Vereinbarung im Sinne des Art. 15a B-VG zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Gesundheitsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen: Der Abschluß der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über eine Änderung der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung für die Jahre 1991 bis einschließlich 1994 (217 der Beilagen) wird genehmigt.

Wien, 1995 06 14

Heidemaria Onodi

Berichterstatlerin

Dr. Alois Pumberger

Obmann